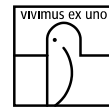


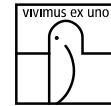
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.3.3

	Titel	C.3.3 Intensivpädagogisch-therapeutische Plätze mit erhöhtem Betreuungs- und Therapieangebot
1.	Leistungskategorie	Intensivangebot Lebensfeldersetzen- oder lebensfelderschließende Jugendhilfeangebote
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gesamtplatzzahl gemäß der gültigen Betriebserlaubnis
2.1	Betreuungsform	<ul style="list-style-type: none"> • Familienersetzend und familienergänzend • Stationäre Betreuung in einer alters- und geschlechtshomogenen Wohngruppe • Betreuung im Schichtdienstsystem mit zusätzlichen therapeutischen Angeboten • Möglichkeit der Projektklassenbeschulung (Gesonderte Konzepte und Leistungsbeschreibungen im Bereich „E“)
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	1: 0,93 1:12 Therapie
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte i.d.R. mit Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Psychologen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d) • Ergänzt durch Wirtschaftskräfte, Haustechniker, studentische Praktikant*innen, Berufs- und PIA-praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr • Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Sexualpädagog*innen - zertifizierte Erlebnispädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte - zertifizierte Reittherapeut*innen



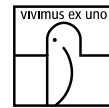
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.3.3

		- zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeiter*innen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 27 iVm. 34, 35a und 41 SGB • Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX • UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Gem. §§ 36, 37 SGB VIII • Akteneinsicht durch Psycholog*in und Pädagogische Leitung • 2 bis 3 Vorstellungsgespräche mit Jugendamt und Familie, in der Einrichtung unter Teilnahme von pädagogischen Mitarbeiter*innen/ Pädagogischer Leitung/ Psycholog*in/ Therapeut*in/ Schule • Erstellung des vorläufigen Hilfeplans • Besichtigung einer infrage kommenden Gruppe • Tendenzaussage zu einer möglichen Aufnahme im Vorstellungsgespräch • Zeitnahe Entscheidungsfindung über die Aufnahme • Vereinbarung des Aufnahmetermins/ Aufnahmegesprächs • Wahrung des Sozialdatenschutzes
5.	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen ab 8 Jahren, die aufgrund sexueller und/ oder körperlicher Misshandlung aktiv traumatisiert sind und infolge dessen Verhaltensstörungen zeigen



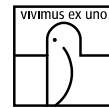
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.3.3

		<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmealter: i.d.R. 8 bis 12 Jahre
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die pädagogischen Prozesse erfolgen ziel- und ressourcenorientiert unter kontinuierlicher Partizipation der aktuell sorgenden Bezugspersonen und des jungen Menschen. • Vorhalten qualifizierten Personals rund um die Uhr; zu wichtigen Zeiten doppelte bis dreifache Besetzung im Dienst • Je ein Kind / Jugendlicher hat eine/n Mentor/in • Bereitstellen eines therapeutischen Milieus • Begleitung und Unterstützung der emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklungsprozesse der Jugendlichen • Bedarfs- und leistungsabhängige Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Alltag • Strukturierter Alltag und Wochenablauf mit verbindlichen Zeiten und Ritualen • Regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote • Regelmäßige, geplante Angebote zum Erlernen und Einüben sozialer Kompetenzen • Einrichtungskultur: Wohngruppenspezifische und gemeinsame Feste und Feiern sowie • freizeitpädagogische Aktivitäten • Beratung und Krisenintervention durch Pädagogische Leitung und Psycholog*in • Perspektivklärung und ggf. Vorbereitung für andere Betreuungsformen • Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung. • Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW • Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird über Maßnahmen unseres Kinderschutzkonzepts sichergestellt. <p>Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher.</p>



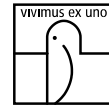
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.3.3

6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Angebote im Einzel- und im Gruppen-setting, beispielsweise Reittherapie über den Reitbereich des NEV • Erlebnispädagogische Maßnahmen (Klettern, Paddeln, Reisen, Trekking) • Über den Gruppenrahmen hinaus zusätzliche individuelle und längerfristige Einzelbetreuung (ca. 2 Wochen) • Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit (Gesundheitsprävention) und des äußeren Erscheinungsbildes • Förderung der sexuellen Entwicklung und sexuellen Selbstbestimmung • Förderung der Werteentwicklung • Förderung der Medienkompetenz
6.3	Eltern / Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Elternpartizipation • Intensive Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien oder auch -systemen • Regelmäßiger telefonischer und persönlicher Kontakt mit den Eltern • Pädagogische Beratung der Eltern • Vor- und Nachbereitung von Beurlaubungen • Mitwirkung der Eltern an der konkreten Hilfeplanung • Familiengespräche, ggf. auch Familientherapien (s. individuelle Zusatzleistungen)
6.4	Therapeutische Grundleistungen	
6.4.1	Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsdiaagnose: Umfangreiche Vorabklärung mit vorherigen Einrichtungen • Festlegen des Förder- und Behandlungsbedarfs mittels eigener entwicklungs- und familienorientierter Psychodiagnostik unter besonderer Berücksichtigung des therapeutischen Bedarfs
6.4.2	Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei therapeutische und/ oder heilpädagogische Angebote wöchentlich, Schwerpunkt: Therapie und/ oder nach Bedarf: Heiltherapeutische Förder- und Übungsbehandlungen in Einzel- und auch Gruppenform, Motopädagogik, Musiktherapie o.ä. • Enge Zusammenarbeit mit den KJPs, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater*innen und unserem Konsiliarpsychiater
6.5	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Beschulung durch die einrichtungsinterne private Ersatzschule, Förderschule, mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ in den Bildungsbereichen



LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.3.3

		<p>der Grund- und Hauptschule des Berufskollegs sowie im Bildungsgang Lernen des Neukirchener Erziehungsvereins</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Beteiligung der Schule im Aufnahmeprozess • Regelmäßiger Austausch mit den Schulen • Beschulung in öffentlichen Schulen: Förderschulen „Geistige Entwicklung“, Grund und Gesamtschulen, Berufsschulen und Gymnasien • Interne/ externe Berufsfindungsmaßnahmen • Berufsqualifizierungsmaßnahme (BQF)
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Hauswirtschaftliche, technische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftskraft in der Gruppe, Hausmeister einrichtungsintern • Alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung und Mithilfe der Kinder/Jugendlichen
7.2	Notwendige Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelzimmer, Gemeinschaftsbereich (Wohnzimmer, Essbereich), Therapieraum, Mehrzweckräume, Funktionsräume • Träger- und einrichtungseigene Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie Sport- und Freizeitstätten • Großzügiges Geländeangebot für Freizeitaktivitäten bei den Einrichtungen • Mitbenutzung der Sport- und Schwimmhalle sowie weiterer Freizeitangebote) des Neukirchener Erziehungsvereins. <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien



LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.3.3

		<ul style="list-style-type: none"> • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche sozialpädagogische oder therapeutische Leistungen sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmaßnahmen können bei Bedarf vereinbart werden • Angebote des Förderschulbereichs <p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Clearing / ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung • Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM) • Elternt raining • Externe Hausaufgabenbetreuung • Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie • Rückführungs-Fallmanager • Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit <p>Weiterhin sind folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familiäre Bereitschaftsbetreuung bei Inobhutnahmen oder zur Überbrückung von familiären Notfällen • Erziehungsstellen • Individualpädagogische Maßnahmen bundesweit • Unterbringung in den anderen differenzierten stationären Jugendhilfebereichen mit intensiv-pädagogischen und therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.